

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Pfennig.

Leipzig, den 11. Mai 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53.

„Wer trägt die Schuld?“

Der Artikel des Kollegen Kolb in Nr. 48 des „Korr.“ berührt tiefere Seiten unsers Organisationslebens. Das wird jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse bestätigen müssen. Nach meiner Ansicht hat aber Kollege Kolb einen Punkt nicht erwähnt, der unbedingt bei der Aufrollung der ganzen Frage mit in Betracht gezogen werden muß: das Kleben der jungen Kollegen an der Lehrdruckerei resp. Lehrstadt! Das ist nach meiner Auffassung ein Punkt, der keine unwesentliche Rolle spielt und dem zukünftig mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, um so mehr, weil gerade diese Sache immer weitere Verbreitung findet, was aber nicht im Interesse unsers Verbandes liegen kann.

Wom Stehenbleiben der jungen Kollegen in der Lehrdruckerei haben diese selbst doch keinen Vorteil. Sie lernen keine andere Arbeitsmethode kennen, glauben schließlich, daß die Handgriffe und Anschauungen, die sie ihnen gezeigt und gelehrt wurden, die allein richtigen und zweckmäßigen sind, während es bekanntlich mehrere Wege gibt, die nach Rom führen. Dann sind die in der Lehrdruckerei stehenden jungen Kollegen in den meisten Fällen (Ausnahmen bestätigen die Regel) dazu veranlagt, die von „oben“ kommenden Ansichten als Evangelium zu betrachten, selbst dann, wenn sie innerlich vom Gegenteil überzeugt sind. Es mangelt also an der nötigen Klarsicht, an Selbstvertrauen. Das wird man sich aber nur dadurch erwecken können, wenn man sich vom Leben durchschütteln läßt, unter andren Verhältnissen seinen Blick weitet, Menschen und Länder kennen lernt, sich frei macht von Mutters Schürze und Vaters Nachschüßeln. Wir müssen uns bei allen Bestrebungen auf Besserung der Verhältnisse in unsrer Organisation vor Augen halten, daß die Reorganisation von unten kommen muß, getreu dem Grundsatz: Der Jugend gehört die Zukunft!

Gerade die jungen Kollegen versagen in so manchen Dingen. Man muß sich die fachtechnischen Vereine und die auf Hebung der Kollegialität gerichteten Anstalten, um leider konstataren zu müssen, daß das jüngere Element nur schwach vertreten ist. Nicht aus dem Grunde, weil es an der nötigen Aufklärung von den älteren Kollegen fehlt, sondern man kann tatsächlich von einer hartnäckigen Gleichgültigkeit sprechen, die nicht im Verbandsinteresse liegt. Und wie sind diese Vorstände eifrig bemüht, diese zu brechen. Wir haben an unserm Orte die Einrichtung getroffen, daß in Zukunft den im vierten Lehrjahre stehenden Lehrlingen der „Korr.“ auf Vereinskosten überwiesen wird, daß ferner die ausgelernten jungen Kollegen in würdiger Form in den Verband eingeführt werden, wobei der Zweck und die Ziele unsers Verbandes zur Erläuterung kommen. Zur Aufzucht und Belebung der jungen Kollegen müßte all das doch beitragen.

Aber wie schon vorhin angeführt, ist es für manchen so unsagbar schwer, sich von alten Gewohnheiten und Einrichtungen zu trennen. Und die mit Recht gepflegte Tarifgemeinschaftspolitik wie auch die Verbesserung unsrer Verbandsunterstützungen begünstigt ein detariertes Verhalten. Persönlich braucht der junge Mann sich nicht mehr besonders ins Zeug zu legen, denn der tariflich festgelegte Lohn fällt ja ganz von selbst zur richtigen Zeit und Stunde. Wozu braucht man da schließlich die andren, ganz dabei vergehend, daß nur die gemeinsame Arbeit aller es so weit bringen konnte. Die Verzerrung der Parazenzzeit vom Bezüge der Ortsunterstützung hat jedenfalls auch dazu beigetragen, den jungen Kollegen an die Heimats- resp. Lehrstadt zu knüpfen. Wie ganz anders war es früher, als der wandernde Kollege der Pionier des Organisations- und Tarifgemeinschaftsgedankens war. Heute ist das bei der erfreulichen Entwicklung dieser Dinge nicht mehr in dem Maße notwendig, aber das Streben nach einer selbständigen und selbstbewußten Persönlichkeit darf nicht verloren gehen. Wir wollen und müssen mit allen Kräften dahin streben, es zu erhalten, wachzurufen und zu pflegen. Wie sollen uns sonst im andren Falle Männer ersehen, die allen Eventualitäten die Stinne bieten? Damit stimme ich dem Kollegen Kolb voll und ganz zu: wir sind noch nicht am Ende der Dinge. Der gewerbliche Frieden darf nicht einschläfernd wirken, denn es sind Wölfe (deren manche sogar in Schafskleibern) genügend vorhanden, die auf günstige Gelegenheit warten! Diejenigen Kollegen, die Einfluß auf die Entschlüsselung der Geschäftsführung haben, sollten dahin wirken, daß die jungen Kollegen ihre Lehrdruckerei verlassen, was in deren

eigenen Interesse liegen wird. Wenn dann auch die übrigen älteren Verbandstollegen im Sinne dieser Zeilen handeln, müßte eine Änderung in der erwähnten Sache möglich sein. Den jüngeren Kollegen aber rufe ich angesichts der kommenden Jahreszeit zu: Pakt euer Mangel zurecht, nehmt den Wanderstab zur Hand und durchquert Deutschlands Gauen (oder geht, durch Gegenseitigkeit begünstigt, meinetwegen auch darüber hinaus); das weitet den Blick, fördert die Selbstständigkeit und das Wissen und bildet eine dauernde, angenehme Erinnerung im spätern Leben, wo man dank der „göttlichen“ Weltordnung den Staub nicht mehr so leicht von den Pantoffeln schütteln kann, wenn man's auch mal gerne möchte. Seid eingedenk des Spruchs:

Weiße nicht am Boden haften,
Frei gewagt und froh hinaus;
Arm und Bein' mit frischen Kräften,
Überall sind sie zu Haus!

Bremen.

Emil Rönnau.

Im Zeichen der Zeit!

Gleichviel welches Blatt irgend einer Parteirichtung man heute in die Hand nimmt, die sozialdemokratische Presse nicht ausgenommen, in allen spiegelt sich die Auffassung wieder: den Beamten des Staats muß geholfen werden! Doch warum? — „Weil“ — ich gebe hier die Ausführungen des stöckkonservativen Landtagsabgeordneten v. Arnim (Zülfedom) vom 31. Oktober 1908 im Landtage wieder — „infolge der riesigen Prosperität, herbeigeführt durch die Wirtschaftspolitik, die Löhne der Arbeiter herab getrieben sind, daß die Gehälter der Staatsbeamten jetzt nicht mehr ausreichen.“ — Wie verhält es sich jedoch in Wirklichkeit damit? Da dürfte es nichts schaden, einmal Vergleiche anzustellen zwischen dem Lohne des „mit bestbezahlten Arbeiters“ (so behauptet im Schlarf-macherverbänden in einem Wafschgettel), des Buchdruckers, und den Gehältern unterer Staatsbeamter. Zu diesem Zwecke nehme ich Einblick in die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Beamtenbesoldungsvorlage. Nach dieser sollen für den in die Staatsdiener, Amtsdienner der Zollverwaltung usw. jährlich 1100—1600 Mk., Eisenbahngelöhnsführer, Kottenführer, Wagenmörter, Diener der Land- und Amtsgerichte, Gefängnisaufseher, Diener der Provinzialbehörden, Gerichtsvollzieher II. Klasse, Zugführer (die aus der Kategorie der Bremser und Rangierer hervorgehen) 1650—2300 Mk., Kanakisten, Lokomotivführer usw. 1650—2700 Mk. jährlich beziehen. Die Einkünfte eines Staatsbeamten sind damit aber keineswegs erschöpft; es gefellen sich hinzu die Wohnungsgeldzuschüsse, die bei den unteren Beamten nach dem alten Tarife 108—340 Mk., nach dem neuen 150—480 Mk., bei den mittleren Beamten nach dem alten Tarife 216—540 Mk., nach dem neuen 330—810 Mk. ausmachen, so daß beispielsweise ein Zugführer nach dem alten Tarif anfangs ein Einkommen von 1400 Mk. und 216 Mk. — 1616 Mk. hatte und nach dem neuen Tarife 1650 und 330 — 1980 Mk. anfangs für einen verhältnismäßig wenig anstrengenden Posten haben würde, während ein Lokomotivführer, der nach dem alten Tarife schon 2740 Mark Endgehalt einschließlich Wohnungsgeldzuschuß hatte, nach dem neuen Tarife gar auf 3510 Mk. zu stehen kommt. Das Endgehalt des Zugführers ist nicht so hoch, erreichte aber immerhin nach dem alten Tarife schon 2440 Mk. und steigt nach dem neuen auf 2910 Mk. Dazu kommen nun bei dem Zug- und Lokomotivführer noch jährlich mindestens 600 Mk. sogenannter Meilengelder und bei dem Lokomotivführer außerdem extra Kohlen- und Ölgehalt (für Ersparnisse an Kohlen und Öl), so daß letzterer jährlich seine 4200 Mk. Endgehalt ohne Schwierigkeiten erreicht; er hat also so viel, wie der Chefredakteur an einem Großstadtblatt, aber nur an einem gut fundierten, bezieht. Der Feuilletonredakteur von der ehemaligen Nationalzeitung, Karl Frenzel, bekam ein Monatsgehalt von 1500 Mk. Jahresgehalt und keinen Wohnungsgeldzuschuß. — Und was hat nun der Buchdrucker? Zunächst muß er eine vierjährige Lehrzeit absolvieren, und hat er diese überstanden, dann erhält er mindestens (!) 18 Mk. pro Woche, da er weniger als fünf Jahre gelernt hat und bis zur Erreichung dieses Zeitpunktes laut Tarif mit dem geringeren Minimum entlohnt werden kann. Im Jahre hat er also 936 Mk. Einkommen; nach Ablauf auch des fünften Jahres muß er 23 Mk. die Woche erhalten, im Jahr also 1196 Mk., vom 21. bis 24. Jahre hat er Anspruch auf 24 Mk. =

1248 Mk. jährlich, und nach dem 25. Jahre sind ihm 25 Mk. zu zahlen. Dabei können in Orien unter 6000 Einwohnern die Lohnsätze noch um 3 Mk. für die Woche gekürzt werden. Sein Endgehalt beträgt also günstigenfalls jährlich 1300 Mk. und damit reicht er noch nicht an das Anfangsgehalt eines Maschinenwärters bei der Bahn, der neuerdings 1400 Mk. anfänglich beziehen soll, heran, also an einen Beamten, der absolut keine Vorbildung oder doch nur eine ganz kurze nötig hat. Das Wohnungsgeld bekommt dieser dabei noch extra, und wenn man die Verhältnisse in der Ostmark heranzieht, hat der Beamte des Staats auch noch auf eine Ostmarkenzulage, die 10 Proz. seines Gehalts ausmacht, Anspruch. Sinnlos also ist der untere Beamte dem „bestbezahlten Arbeiter“ schon im Gehalt überlegen, zum andren aber noch durch folgende Vergünstigungen: Alle Arbeiter, auch die Buchdrucker, haben das schöne Vergnügen, ihr Einkommen bis zum letzten Pfennig versteuern zu müssen, der Staatsbeamte dagegen versteuert bislang nur ein Drittel seines Gehalts bei der Kommune. Dieses Privileg soll ihm jetzt allerdings etwas beschritten werden, immerhin soll er jedoch auch für die Folge nur bis zu einer bestimmten Quote der Staatseinkommensteuer zu den Gemeindesteuern herangezogen werden dürfen, d. h. bis zu 100 Proz. Wo also ein andrer Sterblicher bis zu 400 Proz. — was durchaus nicht erfunden ist — Gemeindeabgaben entrichten muß, bleibt dem Beamten das Recht, nur zu dem vierten Teil abgabenpflichtig zu sein. Darin allein schon liegt eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber dem Arbeiter und andren Steuerzahlern, doch das schlimmste bildet der Umstand, daß der Arbeiter jede überflüssige, die er, wie bei den Buchdruckern — zu machen verpflichtet ist, wenn er nicht fliegen will — auch noch versteuern muß, was dem Beamten wiederum erlassen ist. Denn es sind nicht bloß die Zollbeamten, denen etwas geschenkt wird, obwohl sie an und für sich schon weniger Steuer wie der Arbeiter bezahlen, sondern noch eine ganze Reihe andrer Beamten, so die Fahrbeamten bei der Bahn, die ihre Meilengelder usw. nicht versteuern. Wie hoch diese Beträge sind, habe ich vorstehend erwähnt. „Was dem einen recht ist, ist dem andren billig“ — diesen Grundsatz kennt die Regierung nicht oder will ihn vielmehr nicht kennen! Zu dem Schaden an seiner Gesundheit, den der Arbeiter durch Überstundenarbeit erleidet, hat er also obendrein noch finanziell zu büßen, möglicherweise in einer Zeit, wo sein Lohn durch Betriebseinschränkungen sich mindert und weit unter den Ansatz des Jahres, nach welchem er eingeschätzt wurde, herabging. Kommt nun noch ein Arbeiter oder Privatangestellter in die Lage, seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr in geordnetem Zustande halten zu können, und steht er vor einer gerichtlichen Pfändung, dann muß er (sehenem Auges es über sich ergehen lassen, daß der ganze Betrag über 1500 Mark seines Jahres Einkommens mit Beschlag belegt wird. Der Staatsbeamte dagegen ist auch hier der sich im Vorteil befindliche: ihm darf nur der dritte Teil des Jahres Einkommens über 1500 Mk. gepfändet werden.

Und nun ermesse man, daß dem Beamten außerdem nach seiner Dienstzeit eine Pension in den Schoß fällt, die zwei Drittel seines Jahres Einkommens ausmacht, eine Pension, für die er nicht einen Pfennig beigetragen hat, und daß er auch noch nach seinem Tode die Familie versorgt wissen kann. Der Arbeiter muß erst seine Knochen zu Marne tragen und tüchtig geblödt haben, ehe er Anspruch auf die Hungerrente des Staats hat, d. h. es ist dann absolut noch nicht ganz sicher, ob er sie auch wirklich bekommt! Darüber entscheiden erst noch alle möglichen Untere, Obere, Preis- und Generalobervertrauensärzte, und was dabei herauskommt, kann jeder in jedem Jahresberichte der Landesversicherungsanstalten nachlesen. Im Bezirk Bosen wurden im letzten Jahre von etwa 500 Rentenbewerbern allein 200 zurückerwiesen! Wände reißt diese Zahl. Und dabei wird den Arbeitern die Rente noch unter den wichtigsten Vorwänden gekürzt. Selbst wenn sie nur Kinder beauftragten können, werden sie für arbeitsfähig gehalten und die Rente gedrückt. Was darf dagegen der Staatsbeamte bei voller Rente nicht alles für Posten ausfüllen? Gehälter beziehen oft diese neben ihrer Pension, die letztere genugsam aufwiegen. Aber da reißt niemand von Kürzungen. Und doch, wie viel Ersparnisse könnte der Staat an den Pensionen seiner noch arbeitsfähigen und -willigen Beamten machen? Welche Einnahmen könnte er auch erzielen, wenn die Freifahrten für das Heer der Bahnbeamten, die

Sich begrüßt. Jetzt wurde es aber erst recht fidel, doch mehr will ich nicht verraten. „Man munkelt allerlei, es war so Glücke breit“ — da fuhr der D-Zug nach Berlin. Wieviel Auf Wiedersehen in spätestens zwei Jahren zur Generalversammlung!

Alles in allem: Es war ein schönes Fest. „Es waren zwei glückliche Tage“, wie unsere Humoristen sangen. Mit Stolz kann der Vokalverein Hannover auf seine sechzigjährige Jubelfeier zurückblicken.

Nun gilt es, rathlos weiterzuarbeiten im Sinn unsrer Asten und mit Vertrauen zu unsren Führern die Jungmannschaft zu erziehen, dann wird Hannover mit Recht den Titel führen: „Hochburg des Verbandes!“ —dt.

Korrespondenzen.

Ansbad. Am 25. April hielt der zweite Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft Nürnberg, Kollege Wiedemann, hier einen mit einer Druckausstellung verbundenen Vortrag über „Zweck und Ziele typographischer Gesellschaften“. Im Anschlusse hieran erklärten sich 26 Kollegen zur Gründung eines „Graphischen Klubs Ansbad“ bereit. Die konstituierende Versammlung fand am 3. Mai statt und ist heute das erfreuliche Resultat zu berichten, daß sich bereits 45 Kollegen dem Klub angeschlossen haben. Vorsitzender desselben ist Kollege Fr. Frieß, Pfarrstraße 17.

H. Bezirk Dessau. Unser diesjährige Frühjahrsvorstandsversammlung wurde am 25. April in Geuz bei Köthen im „Café Anhalt“ abgehalten. Nach einem stimmungsvollen zu Gehör gebrachten Rede des Gesangsvereins Gutenberg (Dessau) begrüßte der Bezirksleiter P. Chnerdt die Erscheinenden, insbesondere den als Gast anwesenden Gauvorsteher Gabriel (Halle) und gab, nachdem die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Müller und Stegmann (Köthen) durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, einen kurzen Situationsbericht, dem kurz folgendes zu entnehmen ist: Die tariflichen Verhältnisse im Bezirke sind als gute zu bezeichnen. Die sechs Firmen, welche noch außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen, sind kleinere Druckerien, wo fast keine Gehältnisse in Frage kommen. Der Bezirk zählt 309 Mitglieder, denen 11 Gutenbergbündler (bei Feldler in Herbst) und 16 Unorganisierte gegenüberstehen. Da der Gaubericht gedruckt vorlag, erlöbte sich der Vertrauensmännerbericht, nur teilt Kollege Hartmann (Köthen) einige Wortommissionen mit, welche sich daselbst in letzter Zeit in einigen Druckerien ereignet haben und hoffte, daß auch da wieder auf friedlichem Wege etwas Besserung einreten möge, ohne andre Maßnahmen ergreifen zu müssen. Nachdem noch Kollege Wüchel einen kleinen Bericht über den Arbeitsnachweis Dessau gegeben hatte, erließ Gauvorsteher Gabriel das Wort zu seinem Vortrage: „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe“. Die 1¹/₂ stündigen, interessanten, aufklärenden Ausführungen wurden durch reichen Beifall belohnt. Nach Durchberatung der Gantagtsordnung und Aufstellung der Delegierten wurde die sachlich verlaufene Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung kommt Dessau in Betracht. Anwesend waren über 200 Kollegen aus den Orten Aken, Bitterfeld, Dessau, Jehnitz, Köthen, Dranienbaum, Rosslau und Zerbst.

Dresden. (Maschinenseker.) Am 2. Mai veranstaltete die Vereinigung eine Exkursion zu der Firma S. V. Schulze, um die Doppelmagazinlinotype zu besichtigen. Dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Inhabers der Firma, Herrn Dießig, sei hierdurch bestens gedankt. — Hierauf fand die Monatsversammlung bei Wbam statt, in der Kollege Höricht über „Die Zusammenfassung des Sechsmaschinenmetalls“ sprach. Dem Redner wurde für seine interessanten Ausführungen reichlicher Beifall zuteil. Der Vortrag soll auf Wunsch der Versammlung in den „Technischen Mitteilungen“ veröffentlicht werden. An Stelle der nächsten Versammlung wurde eine Tagespartie mit Familie nach Pillnitz, Biebetaler Grund, Lochmühl usw. über Modetal nach Jena angenommen. Näheres wird noch im „Furr.“ bekannt gegeben.

Kaiserslautern. In der am 2. Mai dahier abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Maschinensekervereins gab der Vorsitzende die Beschlüsse der an Athern in Saarbrücken tagenden Generalversammlung der Mittelrheinischen Maschinensekervereinigung bekannt. In der Diskussion wurden u. a. die Kosten dieser Versammlung einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, in Zukunft mit dem hohen Wärensage von 8 Mk. (außer Fahrt, Nachtgeld und Wohnverlust) zu brechen. Des weitern sei mitgeteilt, daß auch hier die Lanston-Monotype in der Buchdruckerei Emil Mohr ihren Einzug gehalten hat und die angelernten Asten und Gelehrten dem Personal entnommen wurden. Höfentlich werden auch diese und die hier uns noch fernstehenden Kollegen den Weg finden, wohin sie gehören.

M-t. Kumbten im Allgäu. Am 17. April fand in unserm neuen Heim („Würgersee“) unsere diesjährige Generalversammlung statt. In derselben erstattete der Vorsitzende noch den Jahresbericht. Aus dem Bericht ist folgendes, die Allgemeinheit Interessierendes zu entnehmen. Mitgliederstand durchschnittlich 73. Der Versammlungsbesuch hatte ein bedeutend besseres sein dürfen (Durchschnittsbesuch 38 Kollegen). Im Gewerkschaftstabelle sind wir durch zwei Mitglieder vertreten. Der „Furr.“ wird in 42 Exemplaren gehalten und die Kosten

von der Ortskasse gedeckt. Nach etwa 2¹/₂ Jahren hatten wir wieder einmal das Vergnügen, ein Gauvorstandsmitglied bei uns zu sehen. Kollege Seiz, unser Gauvorsteher, erlittete uns in ausführlicher Weise Bericht von der Kölner Generalversammlung und dem Hamburger Gemerkschaftskongresse. Wie gern würden wir öfter einen solchen Referenten in unsrer Alpenstadt begrüßen und wie notwendig wäre es, aber leider —. Hoffen wir für die Zukunft auf öfteren Besuch. Der neugegründeten Typographischen Vereinigung wurde eine einmalige Subvention von 50 Mk. gewährt. Der Lokalzuschlag von 2¹/₂ Proz. wurde am 1. Januar in allen Druckerien kempstens eingeführt, auch die mit mehr als 3 Mk. über Minimum Entlohnungen erhielten denselben. Der Stand der Ortskasse ist ein guter zu nennen. Den Gantagsbericht erstattete Kollege Dietrich in ausführlicher und klarer Weise, und waren wir mit dem Referenten sehr zufrieden — nur nicht mit dem negativen Ergebnis der Verhandlungen, indem fast alle Anträge abgelehnt wurden. Namentlich die Einteilung des Gaus Bayern in Bezirke stößt immer wieder auf Widerstand, trotzdem in den andern Gauen die Bezirke so segensreich wirken. Die Kollegen der entfernteren Orte hätten dadurch jedenfalls mehr Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und sich über die Verhältnisse in ihren Orten auszusprechen. Man sollte sich doch nicht an einen eventuellen Beitrag von 10 Pf. stoßen, wenn ein größerer Zusammenschluß der einzelnen Mitglieder erreicht werden kann. Der Antrag wird jedenfalls so oft gestellt werden bis — auch der Gauvorstand dafür stimmt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Anton Koch, Vorsitzender; August Ohneberg, Kassierer. Unser diesjährige Johannistfest findet am 11. Juli in Kaufbeuren als (Bezirks-)Johannistfest statt und ist unser Redakteur Reghäuser als Referent dazu gewonnen.

Landshut. Die letzte Mitgliederversammlung am 24. April hat wieder einmal so recht bewiesen, welches Interesse der größte Teil der hiesigen Mitglieder am Verbands hat. Der Bericht des Gantagsdelegierten Koller über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gantags hätte doch jedes Mitglied interessieren müssen, aber weit gefehlt, es war nicht einmal die Hälfte der Mitglieder anwesend, und zwar waren es auch wieder nur diejenigen, welche man in den Versammlungen anzutreffen gewöhnt ist, die andern, welche nur zufällig einmal die Versammlung besuchen, entschuldigen ihr Fernbleiben eines Teils damit, daß sie die fortwährenden persönlichen Reibereien satt haben, andererseits, daß sie in einem Sport-, Vergnügungs- oder sonstigen Verein eine Versammlung, Übung, Zusammenkunft usw. haben und deshalb nicht kommen können. Diese Mitglieder kennen den Verband nur, wenn sie irgendwie unterhaltungsbedürftig sind, aber zur Mitarbeit am Ausbau unsrer Gemerkschaft und Tarifgemeinschaft sind sie nicht zu haben. Ein hiesiges Mitglied hat es sogar fertig gebracht, auf eine direkte schriftliche Einladung, zwecks Aufklärung in einer tariflichen Angelegenheit in der Versammlung zu erscheinen, dem Vorsitzenden brieflich mitzuteilen, insolge anderweiter Abhaltung nicht erscheinen zu können, im übrigen aber bei persönlichem Besuche des Vorsitzenden bei ihm zu jeder Auskunft bereit zu sein! Höher geht es wohl nicht mehr.

Leipzig. Eine zahlreiche besuchte Gaumitgliederversammlung fand am 30. April im Saale des „Schlosskeller“ statt. Der Vorsitzende Engelbrecht eröffnete dieselbe zum ersten Male wieder nach längerer Krankheit, legte jedoch, um eine Überanstrengung zu vermeiden, die fernere Leitung in die Hände des zweiten Vorsitzenden Festschlarth. Unter „Vereinsmittlungen“ gab derselbe zunächst bekannt, daß 200 Kollegen der Organisation beigetreten sind, darunter 180 Neuausgelernte, drei Kollegen mußten ausgeschlossen werden, während vier freiwillig austraten. Einen breiten Raum nahm sodann die unter eigenartigen Umständen erfolgte Entlassung des Kollegen Welsch in der „Leipziger Volkszeitung“ in Anspruch. Trotz dem derselbe 2¹/₂ Jahre zur Zufriedenheit seine Arbeit verrichtet hatte, wurde derselben wegen ungenügenden Leistungen gekündigt. Ein Grund, den selbst das angerufene Tarifschiedsgericht als nicht stichhaltig anerkennen mußte. Allgemein verurteilt wurde das Verhalten einiger Abteilungsvorsteher, welche, selbst Verbandsmitglieder, sich redlich Mühe gaben, vor dem Schiedsgericht ihren Verbandskollegen anzuschwärzen. Bei Neueinstellung von Bekehrten ist auch diesmal wieder von einer Anzahl Firmen die Bekehrungsliste überschritten worden. Sogar reine Zeitungsbetriebe gehen jetzt dazu über, Bekehrlinge auszubilden. Das dies nicht im Interesse der jungen Leute liegen kann, wird ihnen später sichtbar werden, denn an geregelte Bekehrung ist bei der heutigen Arbeitsmethode in solch modernen Zeitungsbetrieben einfach nicht zu denken. Die Tarifbehörden werden ersucht, dagegen einzuschreiten. Verschiedene Unglücksfälle an Maschinen gaben sodann noch dem Vorsitzenden Veranlassung, die Kollegen eindringlich zu warnen, bei allem Hasten und Jagen auch an Leben und Gesundheit von sich selbst sowie ihrer Mitarbeiter zu denken. Die Arbeit verlassen hatten die Druckerkollegen der Firma Vobach & Co., nachdem dieselbe den Vertrauensmann aufs Plaster geworden hatte. Die Drucker waren hierauf zu einer Kontraktstrafe von 663 Mk. verurteilt worden. Die Betroffenen ersuchten nun, diese Summe aus der Gantagskasse zu decken. Hierüber entspann sich eine lange Debatte, in welcher sich sämtliche Kollegen auf Seite der Kollegen stellten und wobei scharfe Worte gegen den Organisationsvertrag fielen, dem man die Schuld gab, daß sich die Kollegen auch die unwürdigste Behandlung gefallen lassen mußten. Mache sich dann der Unmut einmal Luft und zeige man sich

als organisierter Buchdrucker, dann gebe es einfach Kontraktbruchstrafen. Gegen nur zwei Stimmen wurde dann dem Antrage der Druckerkollegen zugestimmt mit dem Zusatzantrage, beim Verbandsvorstand auf Zurückdeklaration aus der Verbandskasse vorzulegen zu werden. Der nun folgende Bericht des Schiedsgerichtsvorsitzenden gab den Kollegen Gelegenheit, die Tätigkeit dieser Institution im verflochtenen Geschäftsjahre kennen zu lernen und stand dem Berichterstatter reiches Material zur Verfügung. Für seine mühevollen Tätigkeit wurden demselben 140 Mk. als Remuneration bewilligt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden zum Schlusse den arbeitslosen Kollegen 3 Mk. zur Waiferei bewilligt.

Bezirk Magdeburg. Die Frühjahrsvorstandsversammlung fand am 2. Mai in Magdeburg statt. Vom 1. Januar d. J. ab erhielt unser Bezirk eine andre Einteilung. Die Altmark wurde ein selbständiger Bezirk mit dem Vororte Stendal, da von hier aus eine planmäßigere Agitation möglich ist. Die Versammlung wünschte dem neuen Bezirke die besten Erfolge. Der Bezirk Burg wurde aufgehoben und dem unsrigen wieder angegliedert. Erschienen waren aus Burg 70 Kollegen, aus Loburg 1, aus Neuhaldensleben 11, aus Schönebeck 2, aus Wolmirstedt 2, vom Vororte waren ungefähr 150 Kollegen anwesend. Der Gauvorstand war durch den Kollegen Döhl vertreten. Aus dem erstarrten Berichte des Bezirksleiters Hermig, den zum größten Teile schon der Gaujahresbericht enthält, ergibt sich, daß in 22 Druckorten 92 Druckerien bestehen, von denen 72 tariffrei sind. Gehilfen sind rund 1000 vorhanden, davon über 800 Verbandsmitglieder. Außerdem wurden noch 174 Sezer- und 67 Druckerlehrlinge gezählt. Ein Vorgang aus Neuhaldensleben verdient noch hervorgehoben zu werden. Zwei Auslernende der Firma Wl. hatten die Absicht, Verbandsmitglieder zu werden, was von einem Gutenbergbündler dem Faktor hinterbracht wurde. Als nun die jungen Leute am Montag früh ihre Tätigkeit beginnen wollten, verweigerte ihnen der Faktor die Arbeit, ehe sie mit dem Chef Rücksprache genommen hätten. Sie begaben sich zu dem Zweck ins Kontor und erhielten dort vom Prinzipale jeder eine schallende Ohrfeige mit dem Hinweis: „So, nun habt Ihr ausgelernt und nun sehet Euch zum Verbands!“ Der Chef versuchte sein Betragen mit dem ihm noch zustehenden Zuchtigungsrechte zu rechtfertigen. — Die in den umliegenden kleinen Druckorten, wie Dr.-Salze, Schönebeck, Salze, Wolmirstedt usw., konditionierenden Kollegen werden auf die Vorteile verwiesen, die ihnen durch den Anschluß an den Ortsverein Magdeburg erwachsen, wie Benutzung der Bibliothek, des „Furr.“-Obligatoriums, der Vergünstigungen usw. Die Fahrgelder zu den Bezirkstagen kommen dadurch nicht in Fortfall. Es erfolgte dann die Beratung der Tagesordnung des am 23. Mai in Magdeburg stattfindenden Gantags, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, die Delegierten nicht etwa mit gebundenen Mandaten nach dort zu senden. 26 Kollegen, von denen 16 zu wählen sind, wurden als Kandidaten zum Gantage vorgeschlagen. Mit einem Appell an die Vertrauensleute, bei den jetzt erfolgten Bekehrungseinstellungen etwaige Verstöße bei den Tarifinstanzen zur Sprache zu bringen und die Auslernenden zu den Gehilfenprüfungen anzuhalten, schloß der Bezirksleiter die Versammlung.

Mainz. (Maschinenseker.) In der am 2. Mai abgehaltenen Versammlung hatte Kollege Braun die Berichterstattung von der Gauversammlung in Saarbrücken übernommen. Derselbe schilderte in ausführlicher Weise die dort gepflogenen Beratungen und gefaßten Beschlüsse. Nach einer kurzen Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Nachdem der Punkt „Technisches“ erledigt, fand unter „Verschiedenes“ ein kleiner Festakt statt, indem unserm rührigen Vorsitzenden, Kollegen Braun, aus Anlaß seines fünfundsingzigjährigen Geschäftsjubiläums eine prachtvolle Schnapptabatsdose „mit Inhalt“ überreicht wurde.

Wienenerder. Die am 4. Mai stattgefundene Monatsversammlung des Ortsvereins stand unter dem Zeichen eines fast vollständigen Besuchs, da von 31 Mitgliedern 29 erschienen waren. Zum erstenmal in den vier Jahren des Bestehens des Ortsvereins war es uns vergönnt, ein Mitglied der „Furr.“-Debatte, und zwar den Kollegen Krah, in unsrer Mitte begrüßen zu können. Nach Mitteilung einiger Vereinsnachrichten erhielt Kollege Krah das Wort zu einem Vortrag über das Thema „Saat und Ernte“. Der Vortragende gab in seinen fast dreiviertelstündigen Ausführungen ein klares Bild über die gemerkschaftliche Organisation und schilderte in kraftvoller Weise die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unsers Verbandes, zu treuer Pflichterfüllung ermahnend. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seinen inhaltreichen Vortrag. Nach Erledigung einiger Anträge ging man zum gemischten Teil über, der die Kollegen bei Wieder- und Bekehrung noch einige Stunden vereinigete.

S-i. Minden i. Westf. Mit einer Begrüßung seitens des Vorsitzenden Gieseeling an fünf neu ausgelernte und sich zur Aufnahme meldende Kollegen wurde die am 24. April im Vereinstokale „Grüner Wenzel“ abgehaltene und von 40 Kollegen besuchte Quartalsversammlung eingeleitet. Nach Erledigung der Vereinsmittlungen und nachdem der Vorsitzende den Bericht des verflochtenen Quartals, welches er als ein ziemlich ruhiges bezeichnet, gegeben hatte, erteilte Kollege Ludwig Schulz den Jahresbericht, und wurde auf Antrag der Revisionen, welche alles in bester Ordnung befunden hatten, dem Kassierer Decharge erteilt. Anschließend wurde die einstimmige Aufnahme oben erwähnter Kollegen vollzogen und er-

mahte der Vorsitzende dieselben, stets treu zur Fahne des Verbandes zu halten, die Hoffnung anknüpfend, daß sie echte und rechte Verbandskollegen werden möchten. Sodann entspann sich über die Remunerationseinstellung der Vertrauensleute eine längere und lebhafteste Diskussion, doch wurde dem Antrage des Vorstandes, den Orts- sowie den Druckerleitern je ein halbes Prozent zu bewilligen, mit großer Mehrheit entsprochen. Nachdem noch unter „Verständenes“ dem Ersuchen der Johannistagskommission um Bewilligung einer Kaufsumme stattgegeben und einige kleinere interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde mit einem allerseits freudig aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Solidarität im Verbanne die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung geschlossen. Währenddem hatten die neu zum Ritter geschlagenen Fingerringe Gutenbergs für den für Buchdruckerlehen unerlässlichen Stoff gefertigt und wurde bei einem Gläschen eblen Gerstenfaßts manch schönes Buchdruckerlied gesungen, so daß wohl jeder noch lange an die so harmonisch verlaufenen Stunden zurückdenken wird.

München. Maschinenseherversammlung für Oberbayern. In der letzten Monatsversammlung wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten eine Anfrage nebst Antwort aus dem „Anzeiger für Druckereien“ (Nr. 35 vom 30. April), betreffend Budget als Typograph, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Man fand es unbegründet, daß es Geschäftsleitungen gibt, denen die von Seiten der Tarifinstitutionen festgesetzte Budgetzeit als zu lange erscheint, ist es doch beinahe unmöglich, in der festgesetzten Zeit die Maschine „gründlich“ zu putzen, insbesondere beim Zweibuchstaben-typograph. Die Ansicht, daß man heute einen Teil, morgen einen anderen Teil putze, ist ja schon seinerzeit genügend bekämpft worden, scheint aber noch immer in den Köpfen gewisser Herren zu spuken, wie die Anfrage ja zur Genüge beweist. Es wäre doch an der Zeit, daß sich die Spartenvereine mit dieser Frage nochmals beschäftigen, damit dieses Unikum aus der Welt geschafft würde. Die Antwort auf diese Anfrage läßt ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, doch hätte dieselbe im Anfang nicht so allgemein gehalten sein sollen. Das was hier für den Typograph gesagt wird, trifft ja schließlich für alle Systeme zu, und kann dem Antwortgeber nur beigegeben werden, wenn er die Anschauung zu greifen sucht, daß des Maschinensehers liebste Arbeit das „Putzen“ sei. Weiteren Stoff zur Kritik gab eine in einer hiesigen Tageszeitung erschienene Annonce, worin ein Kollege von auswärts „zur Bedienung der Linotype-maschine Stellung sucht“. Es ist ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß nicht mehr unsere Fachzeitschriften für derartige Zwecke ausreichen, ganz abgesehen von der Ignorierung der bestehenden Arbeitsnachweise. Zum Schluß wurde noch eine Zusammenkunft mit den Freisinger Kollegen im Laufe dieses Sommers beschlossen.

Kr. Plauen i. B. Bezirksmaschinenmeister-Tu b.) Unsere zweite Bezirksversammlung fand am 25. April in Greiz statt und war der Besuch ein guter zu nennen. Vertreten waren die Orte Greiz, Olmsitz, Plauen und Reichenbach; auch mehrere Kollegen vom Raisten hatten sich eingefunden. Nach kurzer Begrüßung fand eine rasche Erledigung der Tagesordnung statt. Die von den Zwickauer Kollegen ergangene Einladung zu einem Maschinenmeisterstage des Gaus Erzgebirge-Vogtland wurde freudig begrüßt und rege Teilnahme versprochen. Als nächster Versammlungsort wurde Reichenbach gewählt. Hierauf ergriff der Vertreter der Farbenfabrik E. T. Gleitsmann (Dresden), unser Kollege Krätze, das Wort zu seinem Vortrage: „Die Farben im graphischen Gewerbe, ihre Herstellung und Verwendung“. In seinen zweifelhafte Ausführungen, unterstützt durch reichhaltiges Anschauungsmaterial, erläuterte uns Kollege Krätze die Entfärbung unserer Farben in leicht verständlicher und verständlicher Weise. Der allerseitige Beifall am Schluß seiner Ausführungen sowie die rege Diskussion mögen ihm als Dank der Teilnehmer gelten. Auch an dieser Stelle sei der Firma E. T. Gleitsmann für ihr bereitwilliges Entgegenkommen nochmals unser Dank ausgedrückt.

Wosen. Der Ortsvorstand hatte in Erfahrung gebracht, daß unser „Korr.“-Redakteur Krahl am 1. Mai durch Wosen fahren werde, um am 2. Mai in Hofenfalza auf dem dortigen Bezirkstage des Bromberger Bezirksvereins ein Referat zu halten. Natürlich hat der Vorstand nicht eher gerührt, bis Kollege Krahl zusagte, in Wosen abzustiegen und auch den Wosenern ein Referat zu erstatten. Das Thema, welches Kollege Krahl gewählt hatte, lautete: „Unsere Zeit und ihre Erfordernisse“. Unser Vorsitzender Wagner eröffnete die zu diesem Zweck einberufene Versammlung; er begrüßte zunächst den Kollegen Krahl in herzlichen Worten und die ebenfalls eingeladenen Mitglieder des Polnischen Gesellenvereins und betonte ferner, daß es nur mit aufrichtiger Freude zu begrüßen sei, wenn ein Mitglied der „Korr.“-Redaktion auch einmal den Orten Deutschlands besuche, um die zum Teil schwierigen Verhältnisse dieser Gegend durch persönliche Aussprache zu studieren. Dieses werde unseren Interessen ganz entschieden zum Nutzen gereichen. Hierauf ergriff der Referent das Wort. Derselbe gab zunächst an der Hand eines reichen und nach den neuesten statistischen Veröffentlichungen zusammengestellten Materials eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der heutigen Gewerkschaftsbewegung. Hierauf behandelte Redner eingehend das Wosen und den Wert unsers Verbandes und erläuterte dann an der Hand von Beispielen, welche Pflichten und wie wir diese zu erfüllen haben. Mit dem Hinweis, daß der Verband ein kostbares Erbe sei, welches die heutigen Mitglieder besäßen, schloß der Referent seinen

nahezu zweistündigen Vortrag. Reicher Beifall der Anwesenden folgte, die mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen gelauscht hatten. Nach einer kurzen Diskussion und dem Schlusssatz des Referenten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die von reicher Erfahrung zeugenden Anregungen den entsprechenden Nutzen bringen möchten.

Stuttgart. (Württembergischer Korrektorenverein.) Die gut besuchte Versammlung am 24. April nahm mit Befriedigung Kenntnis von einem anerkanntem Schreiben des Vorsitzenden des Stuttgarter Prinzipalsvereins auf unsre Eingabe betreffs allgemeine Einführung des Buchdruckerbuden. Die von der Zentralkommission herausgegebene Statistikkarte wurde eingehend besprochen und dabei der Wunsch ausgedrückt, bei einer etwaigen späteren Neuherausgabe genauere Angaben zu machen über die Arbeitszeit, Durchschnitts- bzw. Mindest- und Höchstlohn, das Verhältnis der Anzahl Sezer und Maschinen zu den beschäftigten Korrektoren sowie über die zur Verfügung stehende Hilfsliteratur. Ebenso sollen die den Korrektoren oft zugemuteten Nebenarbeiten (Formatausmessen, redaktionelle Hilfsarbeiten usw.) einer Besprechung unterzogen werden. Bezüglich der Abhaltung des nächsten Korrektorentags ging die Meinung dahin, nicht wieder mit den anderen Sparten zusammen zu tagen; über den Zeitpunkt soll der Vorstand einer der nächsten Versammlungen einen Vorschlag unterbreiten. Die neuen Fachmittlungen sind allseitig freudig begrüßt worden. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Stuttgart. (Maschinenmeisterverein.) Die auf den 25. April in das Vereinslokal Broll einberufene Versammlung bot ein Bild von Interessiertheit, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann, denn von über 400 Mitgliedern hatten es 36 Kollegen eifrigstlich Ausschick der Mühe wert gehalten, zu erscheinen. Die Klagen verschiedener Art, die schon bei den Tarifschiedsgerichten anhängig gemacht wurden, veranlaßten den Ausschick, einmal den Punkt „Tarifliches“ auf die Tagesordnung zu setzen, in der Annahme, den Kollegen auch auf diesem Gebiet einen Dienst zu erweisen, mußte jedoch infolge des sehr schwachen Besuchs auf eine spätere Versammlung zurückgestellt werden, wie auch der Punkt über die Abhaltung des zwölften Stiftungsfestes. Unter dem Punkte „Vereinsmitteilungen“ brachte der Vorsitzende den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Maschinenmeisterverein Porzheim demnächst zur Feier seines Stiftungsfestes einen Ausflug nach Stuttgart unternimmt und verspricht derselbe, den Porzheimer Kollegen den Aufenthalt in hiesiger Stadt so angenehm wie möglich zu machen, wie auch alle Vereine, welche Stuttgart zu besuchen gedenken, bei uns willkommen sind. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste besser besucht werden möchte, auch wäre es einmal ermunternd, daß sich die Sparte der notorischen Versammlungsschwänzer in der Versammlung sehen lassen würde.

Bezirk Waldenburg i. Schl. Die Frühjahrsvorstellung fand am 25. April in Glatz statt, und waren erschienen aus Freiburg 7, Glatz 8, Gottesberg 13, Gabelschwerdt 3, Langenbielau 10, Neuwode 49, Nimpitz 2, Reichenbach 13, Schweißnitz 20, Waldenburg 32, Weißitz, Landeb und Salzbrunn je 1, Wüstegiersdorf 7 Kollegen. Gausvorsitzer Fiedler (Wreslau) hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Organisationen im Buchdruckgewerbe“. Lebhafte Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen Ausführungen. Das Bezirksstatut, welches einer Kommission zur Neubearbeitung überwiesen worden war, wurde dann von der Versammlung mit einigen Änderungen angenommen. Der Antrag Neuwode, im Bezirke Quittungsarten zur Orientierung über die geleisteten Verbandsbeiträge einzuführen, fand nach lebhafter Debatte in der Form seine Annahme, daß zur nächsten Verbandsgeneralversammlung ein Antrag auf Zentralisation für sämtliche Gaus mit einer solchen Quittungsart gestellt werden, also einheitlich durchgeführt werden soll. Die Verhältnisse im Bezirke sind als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die nächste (Herbst-)Bezirksversammlung findet in Schweidnitz statt.

lk. Wiesbaden. In der Mitgliederversammlung vom 17. April, die verhältnismäßig sehr schlecht besucht war, gab der Vorsitzende Holzhäuser bekannt, daß der Vorstand auch für die Ortsversammlungen eine Präsenzliste zur Einführung bräde und sprach die Hoffnung aus, daß durch diesen moralischen Druck, in Gestalt einer zeitweiligen Verlesung der Liste, ein besserer Besuch herbeigeführt würde. Nachdem drei Kollegen in den Verband aufgenommen und die Sezer Kehler (wegen Konditionsannahme in der tariffeindlichen Druckerei Schellenberg), Gänger (wegen unfollegialen Verhaltens) ausgeschlossen waren, erklärte der Vorsitzende, daß konditionslose Kollegen sich sofort beim Arbeitsnachweisverwalter zu melden hätten, da ohne eine Versicherung desselben keine Unterstützung ausgezahlt würde. Mitgliederzahl 220. Die Reihe der geplanten Vorträge wurde durch einen Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Mübbring eröffnet, und zwar über das Thema: „Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, deren Kampfmethoden früher und jetzt.“ Reicher Beifall belohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Nachdem noch eine siebenleibige Kommission gewählt war, die sich mit dem Arrangement des Johannistages zu befassen hat, wurde die Versammlung geschlossen.

Ferien. Die Buchdruckerei F. Klinghammer in Bad Naufrag gewährt ihren Gesellen ohne Karenzzeit drei Tage Ferien. — Die Lessing'sche Buchdruckerei („Postische Zeitung“) in Berlin bewilligte in diesem Jahre den berechnenden Sezern wieder eine Woche Ferien mit einer erhöhten Entschädigung von 32,50 Mk.

Ferienentziehung. Die Firma M. Hieronymus („Post. Kurier“) in Neumünster hat die ihrem Personal unter dem früheren Besitzer seit Jahren gewährten Ferien entzogen. Sie war, wie bereits im letzten Versammlungsbericht erwähnt, die einzige Firma, die auf eine Eingabe des Ortsvereins betreffs Ferienbewilligung geantwortet und eine mittelbare Zulage gegeben hatte, indem sie die Weitergewährung von Ferien von einem persönlichen Ansuchen seitens des Personals abhängig machte. Nunmehr hat die Firma, nachdem das Personal selbst in dieser Sache vorstellig geworden war, die Weitergewährung von Ferien ohne Angabe von Gründen abgelehnt.

Gehilfenprüfungen. Im Handwerkskammerbezirk Heilbronn a. N. unterzogen sich 24 Neuauslernende der Prüfung, darunter befanden sich 21 Sezer und drei Drucker. Von ersteren erhielten drei die Note „Sehr gut“, zwei „Gut“ bis „Sehr gut“, sieben „Gut“, sieben „Befriedigend“ und einer „Genügend“, ein Prüfling mußte wegen mangelhafter Ausbildung zurückgewiesen werden. Die drei Drucker erhielten die Note „Gut“ bis „Sehr gut“. Zu bemerken ist hierbei, daß sich sämtliche Neuauslernende der Prüfung unterzogen haben. Die Kommission setzte sich aus vier Faktoren und vier Gehilfen (worunter sechs Verbandsmitglieder) zusammen. Es ist das erstmalig, daß auch „Gesellen“ als Prüfer mitgewirkt haben und ist nur zu hoffen, daß es dadurch ermöglicht wird, einen günstigen Einfluß auf die Lehrlingsausbildung im allgemeinen ausüben zu können.

Zur Kostgeldfrage der Buchdruckerlehrlinge. Vor dem Gewerbegericht in Köln lagte ein Lehrling gegen den Buchdruckerbesitzer Maltrassie auf Feststellung, daß der Beklagte verpflichtet sei, für das vierte Lehrjahr wenigstens 10 Mk. Wochenlohn zu zahlen. Im Lehrvertrage hieß es, der Lehrling erhält im ersten Jahre 12 Mk., im zweiten 16 Mk. und im dritten 20 Mk. monatlich, im vierten wöchentlich bis 12 Mk., wenn die Leistungen entsprechend sind. Der Lehrling gab im vierten Jahre nur 6 Mk. wöchentlich, da die Leistungen nicht genügend seien. Das Gericht entschied: Der Klageantrag erscheint gerechtfertigt. Während der drei Jahre hat der Lehrling nie über den Lehrling geklagt. Die heutige Behauptung erscheine daher unglaubwürdig und könne nur als Versuch angesehen werden, die im vierten Lehrjahre vereinbarte Vergütung untlücht herabzubrüden. Die Leistungen des Klägers müßten als normale gelten, aber selbst, wenn die Leistungen des Klägers zu wünschen übrig ließen, so ist nur anzunehmen, daß die Schuld an der Ausbildung liegt, die der Kläger durch den Beflagten erhalten hat. Denn wenn der Beflagte in den ersten drei Jahren keine Veranlassung genommen hat, über den Kläger Klage zu führen, damit also doch seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben hat, so hat er selbst den Kläger nicht hinreichend ausgebildet, wenn dessen Leistungen nicht ausreichend sind. Jedenfalls ist also der Beflagte verpflichtet, dem Kläger für das vierte Lehrjahr eine normalen Leistungen entsprechende Vergütung zu gewähren, und als solche erscheint ein Betrag von 10 Mk. wöchentlich für einen Buchdruckerlehrling, der bereits drei Lehrjahre bestanden hat, durchaus angemessen. Es war somit in diesem Sinne zu erkennen.

Ein dummen Streich verübte der Schriftsetzer M. W. Meier aus Halle a. S. in Freiburg i. Br. Er änderte die Nummer eines Lotterieloses und versuchte den darauf gefallenen Hauptgewinn in Höhe von 20000 Mark beim Lotteriekollektur zu erheben. Statt dessen erhielt er aber nun wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuch sechs Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Vom Regen unter die Traufe kam ein Buchdrucker-geselle, der aus Furcht vor dem deutschen Militärdienste nach Frankreich auswanderte, dort sich für die Fremden-legion anwerben lassen wollte, aber als untauglich zurückgewiesen und als mittellose Ausländer wieder über die preußische Grenze abgehoben wurde. Hier wurde er von der Polizei aufgefangen und im weiteren Verlaufe der Geschichte von der Strafkammer in Lauch wegen Wehrpflichtentziehung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei Verwendung von Manuskripten als Geschäftspapiere durch die Post dürfen denselben keine handschriftlichen Bemerkungen, die die Redaktion oder den Verfasser angehen, z. B. über die Mängelung, Anspruch oder Ablehnung eines Honorars usw., beigelegt werden. Jede Notiz, welche den Charakter einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz trägt, ist unzulässig, sogar die Bemerkung: „Sofort zurück, wenn keine Verwendung dafür!“ Werben derart vorchriftswidrige Sendungen von den Postbeamten bemerkt, so werden sie den Absendern, falls diese zu ermitteln sind, zurückgegeben, die verwendeten Freimarken aber entwertet. Auch die Verwendung als Drucksache oder Korrektur unter Verletzung eines beliebigen Teils einer Drucksache ist unstatthaft.

Zur Schmiergeldfrage ist der „Zeitungsverlag“ in der Lage, folgende Mitteilung zu machen: Das Zustandekommen des Gesammtwurfs über den untauglichen Wettbewerb dürfte als gesichert anzusehen sein, nachdem in

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 11. Mai 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 53.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

der Frage der Schmiergelder die ursprünglichen Beschlüsse der Kommission jetzt eine Fassung erhalten haben, die der Reichsregierung annehmbar erscheint. Die Kommission hatte in der zweiten Lesung des Entwurfs Bestimmungen zur Befestigung des Schmiergelderwesens aufgenommen, die zu den größten Wehnen Anlaß gaben, weil sie jede noch so unbedeutende Gefälligkeit, die ein Lieferant dem Angestellten einer Firma erweist, auch wenn eine Verachtlichung eines Dritten nicht vorliegt, unter Strafe stellen wollten. Nachdem die Reichsregierung keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß diese zu weit gehende Fassung auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht rechnen kann, hat die Kommission ihre Beschlüsse dahin abgeändert, daß ein unläuterer Verhalten des Angestellten bei der Bevorzugung eines Konkurrenten in der Vergabe von Aufträgen nachweisbar sein muß, um die Merkmale des unlauteren Wettbewerbs als vorhanden gelten zu lassen. Da die Reichsregierung gegen diese Fassung nichts einzuwenden hat, dürfte einer glatten Verabschiedung der Vorlage im Plenum nichts im Wege stehen.

Zwölf tausend Mark Schadenersatz wegen Kontraktbruch hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in München an die wegen der Maifeier ausgesperrten 744 Schreiner zu bezahlen. Dieses Urteil wurde vom dortigen Gewerbegericht ausgesprochen und beruht auf folgendem Zusammenhange. Die nach den für das Baugewerbe geltenden tariflichen Bestimmungen in München eingesezte Schlichtungskommission beschloß sich auf Anruf der ausgesperrten Arbeiter zuerst mit der Sache, erklärte sich aber nach kurzer Aussprache mit vier gegen drei Stimmen als unzuständig. Nun wurde vom Holzarbeiterverband das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, welches auch schon am nächsten Tage darüber in Verhandlung trat. Von den Vertretern der Arbeiter wurde hier geltend gemacht, daß die Freigabe des 1. Mai nach ihrer Ansicht ein Bestandteil des Tarifs sei. Denn in den Jahren 1906, 1907 und 1908 wurde unter dem bestehenden Tarif anlässlich des Gefeiers, und im vorigen Jahr erklärte der Verbandsrat Dr. Premer bei den damaligen Tarifrevisionsverhandlungen, daß der Tarif weiter laufe und Verschlechterungen nicht eintreten dürfen. Daraus ergebe sich auch, daß die frühere mündliche Verhandlung aufrecht erhalten blieb, denn eine Verweigerung der Maifeier würde unbedingt eine Verschlechterung des Tarifs bedeuten. Diese Darlegungen versuchten die Vertreter des Unternehmerverbandes zu widerlegen, mußten sich aber im weitem Verlaufe der Verhandlungen sagen lassen, daß bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1906 die Maifeierfrage unter Zustimmung der Unternehmervertreter mit der Motivierung, daß nach dieser Richtung der bisherige Brauch bestehen bleiben soll, als erledigt betrachtet wurde. Nach kurzer Beratung faßte darauf das Einigungsamt folgenden einmütigen Beschluß: „Die vom Arbeitgeberverband des Baugewerbes verhängte Aussperrung aus Anlaß der Maifeier stellt eine Verletzung des Art. 9 Abs. 3 des am 31. März 1908 abgeschlossenen Tarifvertrags dar.“ Auf die Anfrage eines Vertreters der Arbeiter, ob auch alle Aussperrten wieder eingestellt werden, glaubte der Unternehmersvertreter pagig sein zu dürfen und erwiderte, er habe keinen Anlaß, sich hierüber zu äußern; mit dem Spruche des Einigungsamts sei die Sache noch nicht aus. Prompt setzte aber der Vorsitzende des Gewerbegerichts dem Sekretär einen Dämpfer auf und erklärte, daß der Schiedsspruch für beide Teile bindend sei. Und da eine Verletzung des Tarifs vorliege, so sei die Wiedereinstellung in den vorigen Stand selbstverständlich, das gehöre zum juristischen Ob. Ebenso selbstverständlich sei es, daß die Aussperrten für die drei Tage entschädigt werden müssen. Demnach würde also die auf Kommando des Berliner Arbeitgeberverbandes verhängte Aussperrung entweder dem ersten oder den Münchner Meistern im besondern mehr als 12000 Mk. kosten, wenn Gesez Gesez bleiben soll.

Das Verhältnis- oder Proportionalwahl-System für die Gewerbegerichte. Die unter dieser Etichmarke in Nr. 42 veröffentlichte Zusammenstellung bedarf noch, wie wir dem Zentralorgane des Verbandes der deutschen Gewerbevereine entnehmen, nachstehender Ergänzung: Auch in Borsdorf-Altenkirchen, Köln, Danzig, Forchheim, Frantenthal i. d. Pfalz, Landau, Mühlheim am Rhein, M. Gladbach, Nubort, Spremberg und St. Ingbert wird nach dem Proporz gewählt. Dadurch steigt die Zahl der betreffenden Gewerbegerichte von 71 auf 82. Bei 445 Gewerbegerichten im Deutschen Reich überhaupt entspricht das einem Prozentsatz von 18,4.

Wie sie sich zu helfen wissen, die Herren Fabrikanten der schwarzen Listen, um ihr sittliches und moralisches Unrecht in das scheinbare Gewand eines gesetzlich zulässigen Rechts zu kleiden, kann man aus folgendem ersehen. Um einem etwaigen Schadenersatzanspruch wegen Verurteilung durch die schwarzen Listen des Zechenverbandes zu begegnen, wird jetzt auf den Zechen im

Ruhrreviere den Arbeitern folgender Zettel in die Hand gedrückt: „Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unserer Zechen einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, Sie innerhalb sechs Monaten auf keiner anderen, dem Zechenverband angehörenden Zechen zur Arbeit angenommen werden.“ Es wird mit dieser Maßnahme schon einmal zugegeben, daß zum mindesten die bisher gelübte Praxis eine ungesetzliche war. Aber auch nach der Zettelverteilung ist die Maßregelung auf sechs Monate genau so gesetzwidrig als zuvor, denn der Arbeitgeber darf laut § 124 b der Gewerbeordnung als Entschädigung für Kontraktbruch nur für eine Woche lang den ortsüblichen Betrag des Tagelohns fordern, während durch die Aussperrung auf sechs Monate von allen Zechen Entziehung des Gesamtlohns für 26 Wochen eintritt.

Die Wohlfahrtskassenfrage im Reichstage. Die von den Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei vor Oern eingetragene Interpellation über die sogenannten Wohlfahrts- d. h. Pensionskassen in den größeren industriellen Betrieben kam im Laufe der vergangenen Woche vor dem Plenum des Reichstags zur Verhandlung. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut: „Ist dem Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen schwere Mißstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben? Ist der Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kassen Einrichtungen den zutage tretenden Mißständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge?“ Der Abgeordnete Severing begründete diesen sehr zeitgemäßen Appell an das sozialpolitische Gerechtigkeitsempfinden der Reichsregierung in sehr eingehender Weise. Mit Recht wies er die Redner darauf hin, daß diese Kassen in der Hauptsache von den Unternehmern nur deshalb errichtet wurden, um die Arbeiter an die Betriebe zu fesseln und zum großen Teil dadurch auch das Koalitions- und Streikrecht für die Arbeiter illusorisch gemacht wird. Klar und deutlich hob er hervor, daß überall dort, wo die Pensionskassen für die Arbeiterschaft ganz besonders im Schwunge sind, auch die Löhne, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsverhältnisse sozulagen am schlechtesten sind. Die Arbeiter vertrauen sich dort kein Eintreten für bessere Verhältnisse, weil sie befürchten, infolge dessen aufs Pfahler gemorren zu werden und damit ihre langjährig erworbenen Rechte auf Pensionsanspruch zu verlieren. Das schlimmste aber sei der Mißstand, daß die Arbeiter beim Ausscheiden aus einem solchen Betriebe keinen Pfennig von ihren jahrelang geleisteten Beiträgen mehr zurückerhalten. Verschiedene Gewerbegerichte haben sich, wie auch von uns früher schon berichtet wurde, in dieser Frage auf den Standpunkt gestellt, daß ein derartiger Zustand gegen die guten Sitten verstoße, was hauptsächlich bei den Pensionskassen der Firma Krupp in Essen zu tabeln sei, aber andererseits haben sich einzelne Landgerichte als Berufungsinstanzen auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, so daß also eine entscheidende Regelung dieser Streitfrage von Reichs und Gesez wegen dringend notwendig wäre. Die Antwort des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg war, wie ja schließlich auch im Heilalter der „weißen Salbe“ nicht anders zu erwarten war, sehr ausweichend, ein regelrechtiger Giertan. Nach seiner Ansicht ist die ganze Sache noch zu unklar und unreif, um mit gesetzlichen Bestimmungen einschränkend oder in gewissem Sinne fördernd einzugreifen. Er erblickte sogar eine sehr große Gefahr darin, wenn man durch tieferes Eingreifen in den Pensionskassenswindel die Unternehmer schließlich dazu veranlassen würde, ihre Hände von derartigen „Wohlfahrtskassen“ ganz wegzulassen. Die Verrechtlichung und Notwendigkeit der Milderung der geleisteten Beiträge konnte er aber nicht ohne weiteres zugeben, aber hier könne nur auf dem Verwaltungswege mit Hilfe des Aufsichtsamts für Privatversicherung eventuell etwas erreicht werden. Im übrigen hielt der Staatssekretär die Kassen für sehr gute Einrichtungen, die geeignet sind, den Unternehmern einen ständigen Stamm von Arbeitern zu erhalten, und das letztere scheint ihm die Hauptsache zu sein. Die weitere Besprechung der Interpellation, die sich über zwei Sitzungen ausdehnte, zeitigte zum Schluß noch einen sehr kräftigen Zusammenstoß des Staatssekretärs mit dem Abgeordneten Hue, der diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um der Regierung den Widerspruch ihres „sozialpolitischen“ Tun und Treibens in Theorie und Praxis mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen. Nach einer kurzen, sehr gereizten Antwort v. Bethmann-Hollwegs schloß die Diskussion, aus der noch zu bemerken wäre, daß die christlichen Gewerkschaften, in deren Namen Abgeordneter Giesberts die Tribüne bestieg, an diesen „Wohlfahrts-

kassen“ sehr wenig auszuweisen haben. Ob die Regierung aus der Verhandlung die Initiative schöpfen wird, den gerügten Mißständen in Zukunft etwas das Wasser abzugraben, ist nach Lage der Sache sehr fraglich, und man wird sich wohl vorläufig damit bescheiden müssen, daß durch die im Reichstag erfolgte öffentliche Bloßstellung der schweren Schattenseiten dieser Art „Wohlfahrtskassen“ für die Arbeiterschaft, dieser selbst mit der Zeit die volle Erkenntnis kommt, daß es für sie auch in diesem Falle nur heißen kann: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

Eingänge.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage: „Graphische Feiertunden“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dennewitzstraße 19. Heft 7 des XV. Bandes. Vierteljährlich durch die Post 2 Mk., Einzelheft 75 Pf.

Schweizer Graphische Mittelungen. Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. XXVII. Jahrgang, Heft 16. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

Graphische Revue Österreich-Ungarns. Jahrgang 1909, Heft 4. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft. Wien VIII/2, Alserstr. 71 (Genossenschaftsdruckerei). Einzelheft 60 Pf., Jahresabonnement 7 Mk.

Die Ziegelbrudrpressen, von Franz Bauer, Fachlehrer an der k. k. graphischen Versuchsanstalt in Wien. Verlag der Papierzeitung, Berlin SW 11. Preis in Leinen gebunden 4 Mk.

Victoria, Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Herausgegeben von Rodtrock & Schneider in Dresden-Heidenau. Heft 2. 1909. — Die in diesem Heft enthaltenen Artikel über „Die Ausführung des Druckgesezes an einfachen Maschinen“ (Fortsetzung aus dem ersten Heft) und „Eine neue Ziegelbrudrpreße“ verdienen besondere Beachtung.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Gode, Berlin. XXIII. Jahrgang, Heft 18. Preis des Heftes 60 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIII. Jahrgang, Heft 17 und 18. Preis pro Heft 10 Pf.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XV. Jahrgang, Heft 19. Preis 40 Pf.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. 120 Lieferungen à 60 Pf. Lieferung 71—75.

Der Rospigel Aew und die Terroristische Taktik. Von Leo Deutsch. Preis 40 Pf. Buchhandlung Volksstimme Maier & Co. in Frankfurt a. M.

Sozialistische Monatshefte. Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 8 u. 9, Jahrg. 1909. Einzelpreis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Bülowstraße 105.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. 27. Jahrgang, Heft 30—32. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

Fachblatt für Holzarbeiter, IV. Jahrgang, Heft 4. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverbande, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 Mk., Einzelheft 50 Pf.

Briefkasten.

D. S. in Leipzig: Im Briefkasten der Nr. 52 finden Sie in der Notiz an G. S. in Öbppingen die Antwort auch auf Ihre Anfrage. — W. K. in Warmen: 3,80 Mk. — G. N. in Wernburg: 12,05 Mk. — J. K. in Hamburg: Schreibe Ihnen die 6,85 Mk. gut, da der Betrag schon vom Kollegen R. mit eingelangt worden ist. — G. B. in G.: Ihre Offerte ist unterm 21. April weiter befördert worden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Bezirk Sangerhausen. Als Delegierter zum Gautage wurde O. Ludwig (Nordhausen) gewählt.

Hensburg. Die Notiz betreffend den Seger Gustav Gennede aus Kraupa hat sich erledigt, da Benannter seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsvereine gegenüber nachgekommen ist.

Frankfurt a. M. (Maschinensehvereinigung.) Infolge Amtsniederlegung des Vorsitzenden sind bis auf

